

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.381.069

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6834/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6834/J betreffend "Folgeanfrage EU-Mercosur-Abkommen", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 27. Mai 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Durch die Veröffentlichung der TeilnehmerInnenliste des Handelsministerrats vom 20. Mai 2021 geht hervor, dass Sie daran nicht persönlich teilgenommen haben, sondern durch den österreichischen Botschafter vertreten wurden. In der medialen Berichterstattung wurden Terminschwierigkeiten als Grund genannt, weshalb Sie nicht an diesem Handelsministerrat teilgenommen haben.*
  - a. *Inwieweit im Voraus sind die Termine der Handelsministerräte bekannt?*
  - b. *Wann war Ihnen und Ihrem Ressort bekannt, dass es am 20. Mai einen Handelsministerrat geben wird?*
  - c. *Wie und letztlich durch wen wurde die Position des österreichischen Parlaments bei diesem Rat vertreten?*

Üblicherweise übermittelt die jeweilige Ratspräsidentschaft die Termine der Handelsministerräte kurz vor Beginn ihrer Präsidentschaft. Die Position des österreichischen Parlaments wurde beim EU-Handelsministerrat am 20. Mai 2021 durch Botschafter Dr. Nikolaus Marschik, dem Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, vertreten.

**Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

2. *Welche Beschlüsse wurden bei der Sitzung des Handelsministerrates am 20. Mai 2021 gefasst bzw. welchen neuen Zeitplan und welche weitere Vorgehensweise wurde von der EU-Kommission präsentiert?*
3. *Wie sieht der weitere Zeitplan für das Abkommen aus?*
  - a. *Wann ist mit der Zusatzklärung zu rechnen und welche Themen soll diese aus Sicht der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten beinhalten?*

Seitens der Europäischen Kommission (EK) erfolgte im Handelsministerrat am 20. Mai 2021 unter dem Punkt "Sonstiges" lediglich ein Sachstandsbericht zum Mercosur-Abkommen; Beschlüsse wurden keine gefasst.

Die EK strebt ein gemeinsames, rechtlich verpflichtendes Instrument mit Mercosur an, das insbesondere die Verpflichtungen zur Umsetzung des Abkommens betreffend Umwelt, Entwaldung und Klima betreffen soll. Die Arbeiten daran werden von allen anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Diesbezüglich fand am 11. März 2021 ein informelles technisches Treffen auf Einladung der EK statt. Bei diesem EU-internen "Brainstorming" wurden erstmals die Elemente eines von der EK erstellten "Non Paper" diskutiert; es soll ein holistischer Ansatz verfolgt werden, der bilaterale und unilaterale sowie kooperative Maßnahmen der Vertragsparteien beinhaltet. Die Gespräche befinden sich noch in der Anfangsphase. Die vorgesehenen Inhalte betreffen unter anderem illegale Abholzungen, Waldbrände, die Implementierung des Pariser Klimaabkommens, der Schutz der indigenen Bevölkerung, rechtliche Handhabe bei Verstößen gegen Umweltvorschriften, ILO- Kernübereinkommen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und mögliche Kooperations- und Unterstützungsprogramme.

Nach Übersetzung und endgültiger rechtlicher Prüfung des Abkommens plant die EK, Vorschläge für Genehmigung, Unterzeichnung und Abschluss vorzulegen. Noch ist kein genauer Zeitplan bekannt.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Welche Mitgliedstaaten sprechen sich neben Österreich noch gegen das Mercosur-Abkommen aus?*
  - a. *In welcher Weise versuchen Sie mit diesen Mitgliedstaaten Allianzen zu schließen?*

Auf Basis der meinem Ressort vorliegenden Informationen spricht sich derzeit kein anderer Mitgliedstaat gegen das Mercosur-Abkommen aus. Alle anderen Mitgliedstaaten unterstützen die von der EK vorgeschlagene Ausarbeitung eines Zusatzinstrumentes.

### **Antwort zu den Punkten 5 und 5a der Anfrage:**

5. *In der Anfragebeantwortung 4391/AB vom 02.02.2021 haben Sie darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Nationalrates sowie des Bundesrates für die Positionierung Österreichs bezüglich Mercosur verbindlich sind. Demgemäß wird in sämtlichen damit befassten EU-Gremien bei Behandlung des TOP Mercosur seitens der Delegation meines Ressorts immer die folgende, mit dem Bundeskanzleramt abgestimmte Sprachregelung verwendet: "Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des nationalen Parlaments legt Österreich einen parlamentarischen Vorbehalt zum Mercosur-Abkommen ein. Die österreichische Bundesregierung ist bis auf weiteres an diese Haltung rechtlich gebunden.*
- a. *Mit welchen inhaltlichen Argumenten untermauern Sie auf EU-Ebene den die Regierung bindenden Beschluss des EU-Unterausschusses gegen das geplante EU-Mercosur-Handelsabkommen?*

Da die Formulierung der Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG vom 18. September 2019 und vom 10. März 2020 keinerlei Details zu inhaltlichen Anliegen beinhaltet, sind meine und die mir zurechenbaren Aussagen auf EU-Ebene auf die Kommunikation derselben fokussiert.

### **Antwort zu Punkt 5b der Anfrage:**

- b. *Hat sich diese Positionierung durch den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen geändert, der lediglich die Ablehnung des Abkommens in der derzeitigen Form fordert?*

Nein.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Der Datenbank des österreichischen Parlaments liegt derzeit noch kein Bericht des besagten Handelsministerrates vor.*
- a. *Wann wird der Bericht zu dieser Sitzung gemäß des EU -Informationsgesetzes dem österreichischen Parlament übermittelt werden?*

Der Bericht wurde am 28. Mai 2021 an das österreichische Parlament übermittelt.

Wien, am 27. Juli 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

